

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/159

Rodersdorf: Teilrevision des Baureglements inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet mit Schreiben vom 21. August 2013 das von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2013 beschlossene und teilrevidierte Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 20. Juni 2013). Aufgrund zweier wichtiger Abweichungen, gegenüber den Korrekturen des Bau- und Justizdepartementes (BJD) anlässlich der Vorprüfung, wurde das Reglement noch nicht genehmigt. Die bestehenden Differenzen zwischen der Gemeinde Rodersdorf und dem BJD wurden in der Folge ausgeräumt. Weil aber durch die noch vorzunehmenden Änderungen der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans nicht verändert wird, sind vom Regierungsrat offensichtliche Rechtswidrigkeiten von Amtes wegen zu beheben (§ 210 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1002, GG; BGS 131.1). Das BJD hat deshalb, vor dem Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates, bei der Gemeinde ein korrigiertes Baureglement (diesmal mit dem Anhang, welcher auch Gegenstand der Genehmigung ist) verlangt. Am 14. Januar 2014 hat die Gemeinde Rodersdorf das korrigierte Baureglement zur Genehmigung nachgereicht. Im Vergleich zu dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Baureglement wurde in § 11 Abs. 1 der zweite Satz und in § 12 Absatz 2 aufgehoben.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement und den Korrekturen von Amtes wegen keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements inkl. Anhang können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Baureglements inkl. Anhang wird mit Änderungen genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>373.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang
Baukommission Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 1 Reglement inkl. Anhang
Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 1 Reglement inkl. Anhang und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Rodersdorf: Die Teilrevision des Baureglements inkl. Anhang wird mit Änderungen genehmigt“)